

Die **PARTEI**

SCHLANGEN



Bericht zur Akteneinsicht Sportstättenförderung



Die Akteneinsicht hat am 7. September im Bauamt, gemeinsam mit Herrn Michael Weber, stattgefunden.



Bereits in 2018 haben die Sportfreunde Oesterholz-Kohlstädt ein Konzept zur Sanierung der Sportstätte in Oesterholz entwickelt. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf ca. 2,5 Millionen Euro.

In 2018 gibt die Gemeinde Schlangen eine entsprechende Interessenbekundung ab, sich um Fördergelder zu bewerben.



Am 9. September 2020 - vier Tage vor der Kommunalwahl
in NRW - die Meldung: **“Gute Nachrichten für Oesterholz-**

Haustenbeck, Kohlstädt und die Sportfreunde:

#UnserSchlangen erhält auf Initiative und Bemühungen der

CDU Fraktion sowie unseres Bürgermeisterkandidaten

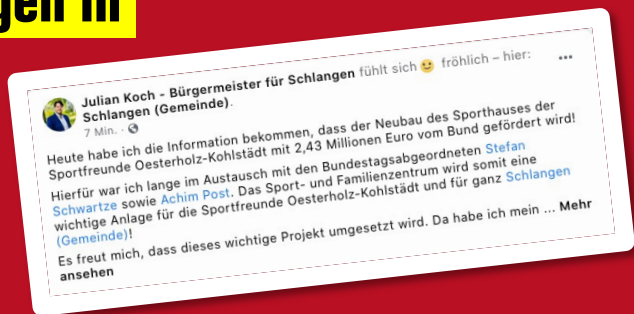
Marcus Püster und des Bundestagsabgeordneten Christian

Haase 2.431.552,00 € Bundeszuschüsse aus dem

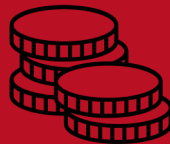
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in

den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

(Quelle: Facebook cdU Schlangen)



Trotz dieser Aussagen hat die Gemeinde Schlangen bis heute keinen Cent der Fördermittel erhalten, noch wurde mit dem Vorhaben begonnen. Warum nicht? Dies war für Die FRAKTION der Anlass, Akteneinsicht zu nehmen, um Unklarheiten und Missverständnisse aufzuklären.





Um mit Gewissheit sagen zu können, dass man Fördergelder erhält, ist ein Zuwendungsbescheid nötig. Hat man diesen, kann die Maßnahme beginnen.

Vorweg sei gesagt: Auch wenn SPD und cdU vor ca. 4 Wochen, am 23.08.2022, erneut Jubelmeldungen verkündet haben:

Ein Zuwendungsbescheid liegt der Gemeinde Schlangen mit Stand

21. September 2022, also gestern, nicht vor! Es gibt weiterhin

Ergänzungsanforderungen seitens des Fördergebers.





2018

Interessenbekundung der Gemeinde Schlangen an einen Förderprogramm mit dem Ziel der Sanierung der Sportstätte Oesterholz teilzunehmen.

09.09.2020

Der Haushaltsausschuss des Bundestages beschliesst, dass die Gemeinde Schlangen zu den Kommunen gehört, die im Rahmen des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag stellen können.

07.05.2021

**Erstes - virtuelles - Koordinierungsgespräch zwischen der Gemeinde Schlangen und dem Fördergeber.
Fördermittel werden "in Aussicht gestellt"!**

15.07.2021

Die Gemeinde Schlangen reicht den Förderantrag ein.

20.10.2021

Ergänzungen werden durch den Fördergeber angefordert, u.a. mit der Bitte um Bestätigung, dass die Gemeinde Schlangen sich in einer Haushaltsnotlage befindet*. Der Fördergeber erkennt die dargestellte Haushaltsnotlage nicht an. Somit kann, bzw. würde, die Gemeinde Schlangen nur 45% der beantragten Summe erhalten.

***Voraussetzung um eine 90% Förderung zu erhalten.**

04.07.2022

Der Kreis Lippe attestiert der Gemeinde Schlangen, sich in einer Haushaltsnotlage zu befinden.

15.08.2022

Der Fördergeber teilt mit, dass aufgrund der Haushaltsnotlage eine Förderung von 90% möglich ist.

August / September 2022

Der Fördermittelgeber hat weitere Ergänzungsanforderungen, die vom Bauamt bearbeitet werden.





Nach Durchsicht der Akten darf man optimistisch sein (da das Bauamt - insbesondere Herr Weber - den Antrag sowie die immer wieder angeforderten Ergänzungen gut und zeitnah bearbeitet und mit dem Fördergeber koordiniert hat), dass die Gemeinde Schlangen den erhofften Zuwendungsbescheid tatsächlich erhalten wird und die Maßnahme in Oesterholz in den nächsten Jahren begonnen werden kann.



Auch wenn cdU und SPD bereits wieder jubeln: Gewissheit besteht erst mit Eingang des Zuwendungsbescheides. In diesem Zusammenhang drängt sich der Verdacht auf, dass die im September 2020, unmittelbar im Vorfeld der Wahlen getätigten Aussagen, dem Ziel hätten dienen können, sich durch unwahre Behauptungen Vorteile in der Gunst der Wähler:innen zu verschaffen.



Mit dem Tag, an dem ich mich in einer Fahrschule für den Führerschein anmelde, darf ich auch kein Auto fahren und veranstalte in den seltensten Fällen bereits eine Party, wo ich den erhofften, zukünftigen Führerschein feiere und sogleich besoffen nach Hause fahre.